



# Stadt Leun

## Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

14.11.2023

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun  
am Montag, 13.11.2023, 19:06 Uhr bis 20:28 Uhr  
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

#### Anwesend:

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Josua Carnetto (SPD)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Marcus Hartmann (CDU)

Markus Heering (FWG)

Michael Hofmann (SPD)

Kerstin Klapproth (FWG)

Dieter Krause (GRÜNE)

Michael Kreusel (GRÜNE)

Wilhelm Müller (CDU)

19:13 - 20:28 Uhr

Ingeborg Palm (HEIMAT-LEUN)

Ludwig Palm (HEIMAT-LEUN)

Michael Paul (FWG)

Wolfram Pauli (CDU)

Marco Rinker (FWG)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Kim Robert Trapp (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

Lukas Wolf (CDU)

Christof Zutt (GRÜNE)

**Magistrat:**

Thorsten Keller (FWG) vertritt Herr Björn Hartmann  
Ralf Fischer (GRÜNE)  
Gerd-Ulrich Heberling (SPD)  
Ralf Schweitzer (CDU)  
Gabriele Zieres (FWG) 19:30 - 20:28 Uhr

**Schriftführer:**

Katja Grün ()  
Ekaterina Kapkanes ()

**Von der Verwaltung waren anwesend:****Abwesend:**

Paul Schmitz (FWG) entschuldigt  
Sven Knut Apel (CDU) entschuldigt  
Maximilian Wolf (CDU) entschuldigt

**Abwesend vom Magistrat:**

Sascha Linke entschuldigt  
Nadine Lublow entschuldigt

**Gäste:**

Verena Napiontek von der heimischen Presse.  
Von der Verwaltung der Bauamtsleiter Stefan Putz und Sabrina Koch vom Bauamt.  
Interessierte Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer sowie der zukünftige Bürgermeister Alexander Schneider.

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 16.10.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Förderprogramm „KLAWAM“ Klimaangepasstes Waldmanagement (VL-219/2023)
7. Neubau Feuerwehrhaus
- 7.1 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen (VL-227/2023)  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun
- 7.2 Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen (VL-226/2023)  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun
8. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauBG (VL-210/2023)  
Bebauungsplan "Solarpark Herrenacker" und "Solarpark Südlich Langenloh"
9. Beschlüsse über evtl. Einsprüche zur Bürgermeister/-innen-Direktwahl in der Stadt Leun am 8. Oktober 2023 und Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeister/-innen-Direktwahl in der Stadt Leun am 8. Oktober 2023 (VL-212/2023)
10. Überplanmäßige Ausgabe von ca. 20.000 € wegen der defekten Heizungsanlage im DGH Biskirchen und Einbau einer neuen Heizungsanlage (VL-221/2023)
11. Teilnahme am Projekt Soziale Dorfentwicklung – starke Gemeinschaft für zukunftsfähige ländliche Räume (VL-225/2023)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** eröffnet um 19:06 Uhr die 26. Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, die anwesenden Mitglieder des Magistrates, den Stellvertreter für den erkrankten Bürgermeister Erster Stadtrat Thorsten Keller, die Schriftführerin Katja Grün und Ekaterina Kapkanes von der Verwaltung, den Bauamtsleiter Stefan Putz und Sabrina Koch vom Bauamt. Weiterhin Verena Napiontek von der heimischen Presse und zahlreiche Gäste, darunter viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leun.

Herzlich begrüßt wird der neue Stadtverordnete Michael Paul, der für den verstorbenen Joachim Albert Hennche nachgerückt ist.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an Joachim Albert Hennche zu erheben und verliest einen kurzen Nachruf. Er erinnert an die zurückliegenden ehrenamtlichen Tätigkeiten und die wertvolle Arbeit für die Stadt Leun durch Joachim Albert Hennche. Es schließt sich ein Moment des Schweigens an.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** bittet um Nutzung der Mikrofone, da die Sitzung zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet wird. Er verliest die entschuldigenden Stadtverordneten und Magistratsmitglieder und zählt die Anwesenden. Herr Wilhelm Müller und Gabriele Zieres waren noch nicht da, kommen aber später.

### 2. Niederschrift vom 16.10.2023

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** fragt nach, ob es Redebedarf zu der Niederschrift der Sitzungen vom 16.10.2023 gibt. Dies ist nicht der Fall, somit gilt die Niederschrift als anerkannt.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

**Erster Stadtrat Thorsten Keller** verliest den Bericht des Bürgermeisters, dieser ist den Anlagen beigelegt.

### 4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Der Bericht ist den Anlagen beigelegt.

### 5. Anfragen und Mitteilungen

Nach Eintreffen von Wilhelm Müller um 19.13 Uhr sind 22 Stadtverordnete anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**Christof Zutt** fragt nach, 1.) warum die Jahresabschlüsse vom Abwasserverband 2013-2016 erst jetzt fertig sind und warum die Nachzahlung so hoch ist? 2.) Weiterhin fragt er nach, wie

der Stand zu der beantragten Windkraftanlage der Firma Herhof ist, wann wird das den Fraktionen vorgestellt?

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** antwortet zu 2.): da die Protokolle des Magistrats erst kurzfristig vorlagen, konnte dieser Punkt noch nicht behandelt werden und wird voraussichtlich im Dezember in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung sein.

**Erster Stadtrat Thorsten Keller** antwortet zu 1.): dass ihn die Höhe der Nachzahlung auch überrascht und der Vorgang aktuell in der Finanzverwaltung zur Klärung ist. **Christof Zutt** fragt nach, ob es möglich sei, dass Herr Vogt als Betriebsleiter zu den Ausschusssitzungen kommt? **Thorsten Keller** bestätigt, dass Herr Vogt entsprechend eingeladen wird.

**Ludwig Palm** bittet darum, dass die Wahlergebnisse auch in Prozenten veröffentlicht werden. Er hatte diesbezüglich schon mehrfach in der Verwaltung nachgefragt. **Christof Zutt** teilt mit, dass die Prozente in den vergangenen Leuner Nachrichten veröffentlicht wurden. Damit ist dies erledigt.

**Karl-Günther Süß** teilt mit, dass im Protokoll des Ortsbeirats gefragt wurde, ob das Haus der Begegnung wieder geöffnet wird, wenn die Flüchtlingsunterkunft im Leuner Hellweg eröffnet ist. Der Erste Stadtrat hatte daraufhin geantwortet, dass es bei der gegenwärtigen Situation bleiben soll. **Karl-Günther Süß** möchte wissen, ob das die Meinung des Ersten Stadtrats sei oder die Position des Magistrats. **Erster Stadtrat Thorsten Keller** antwortet, dass dies seine Meinung ist. Im Magistrat wurde darüber nicht gesprochen.

**Marco Carnetto** fragt, ob der Vertrag, der ihm und **Karl-Günther Süß** vorgelegt wurde, jetzt unterschriftsreif sei? Bei dem vorgelegten Entwurf waren seiner Meinung nach etliche Mängel und Fehler vorhanden. **Erster Stadtrat Thorsten Keller** bestätigt, dass dies entsprechend umgesetzt wurde, nachdem er sich bei der unter den Gästen anwesenden Sabrina Koch vom Bauamt rückversichert hat.

**Marco Carnetto** bemängelt die Art des Protokolls aus der letzten gemeinsamen Ausschusssitzung (Ergebnisprotokoll). Aus seiner Sicht wurde sich geeinigt, dass auch wichtige Beiträge aufgefasst werden müssen. **Kim Robert Trapp** informiert, dass dann im Ältestenrat darüber gesprochen werden müsse, die Geschäftsordnung anzupassen. Aktuell entspricht das Ergebnisprotokoll der Geschäftsordnung.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** teilt mit, dass dies in der nächsten Sitzung des Ältestenrats behandelt werden soll.

Die nächsten Sitzungen finden statt:

Gemeinsame Ausschusssitzung Finanz / Bau- und Umwelt und Sozialausschuss am 29.11.2023 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bissenberg.

Letzte Stadtverordnetenversammlung diesen Jahres in der Grünen Au Biskirchen am 11.12.2023, Beginn bereits um 18 Uhr mit anschließendem Jahresausklang.

## 6. Förderprogramm „KLAWAM“ Klimaangepasstes Waldmanagement VL-219/2023

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** fragt die Ausschussvorsitzenden nach den Ergebnissen:

**Kim Robert Trapp** teilt mit, dass der Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

**Marco Carnetto** teilt mit, dass der Bau- und Umweltausschuss einstimmig empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

**Magdalene Georg** teilt mit, dass der Sozialausschuss ebenfalls einstimmig empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen. Dies war im letzten Protokoll nicht festgehalten.

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, an dem Förderprogramm KLOWAM – klimaangepasstes Waldmanagement – teilzunehmen.  
Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit Hessen-Forst die entsprechenden Zuschussanträge schnellstmöglich zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 x Ja

2 x Enthaltung

**7. Neubau Feuerwehrhaus**

**7.1 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen VL-227/2023**  
**Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun**

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** stellt den nächsten TOP vor und teilt mit, dass die Feuerwehrkommission, die Baukommission, der Finanzausschuss und der Bau- und Umweltausschuss hierzu getagt haben.

**Kim Robert Trapp** bedankt sich vorab bei den Feuerwehren Stockhausen, Biskirchen und Bissenberg, dass man sich auf einen gemeinsamen Standort einigen konnte und daran festhalten möchte. Die immense Kostensteigerung dürfe nicht dazu führen, alte Diskussionen neu aufzurollen. Die Gegebenheiten der Bestandsbauten können nicht adäquat angepasst werden und die Kostensteigerung würde dort genauso gelten. Auch bei den Fördermitteln haben sich die Zusammenhänge nicht geändert, Fördermittel würden zu höheren Auflagen, steigendem Kosten und einem späteren Baubeginn führen, deshalb sollte ohne Fördermittel gebaut werden. Aus seiner Sicht solle bei dem Neubau Kurs gehalten werden. Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

**Marco Carnetto** teilt mit, dass der Bau- und Umweltausschuss mit 4 x Ja, 1x Nein und 1x Enthaltung empfohlen wird, dem Beschluss zuzustimmen. **Marco Carnetto** möchte noch einen Erweiterungsantrag stellen, dieser wird nach der Diskussion vorgestellt.

**Karl-Günther Süß** erläutert kurz, warum er in der Baukommission gegen den Beschluss gestimmt hat und sich im Bau- und Umweltausschuss enthalten hat. Er stellt klar, dass er nicht gegen die Feuerwehr gestimmt hat, sondern gegen die Anhebung der Kostenobergrenze. Die beigefügten Anlagen waren zuerst zu dürftig. Nach dem Vortrag des Architekten haben sich einige Punkte geklärt. Dennoch kann er dem Beschluss aktuell nicht zustimmen, die Kostenobergrenze so immens anzuheben.

**Markus Heering** stellt das ganze Vorgehen in Frage. Warum wird vom vorgeschriebenem Procedere abgewichen, muss aufgrund der Steigerung neu ausgeschrieben werden? Warum wurde noch nicht unterschrieben? Ist das so zulässig? Sollte ggf. die Kommunalaufsicht erst zustimmen? Es sollen keine fachlichen Fehler gemacht werden.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** stellt klar, dass sich intensiv mit den Punkten auseinandergesetzt wurde und der Architekt in den Ausschüssen und den Kommissionen plausible Erklärungen dazu abgegeben hat.

**Marco Carnetto** verliest seinen Ergänzungsantrag und ausführliche Erläuterungen dazu. Dieser Bericht ist den Anlagen beigefügt.

Es folgt eine weitere ausführliche Diskussion und Fragen dazu. **Marco Carnetto** und **Thorsten Keller** geben weitere Erklärungen dazu ab.

Zum Ende wird der Beschluss um die Ergänzungen erweitert und es wird über den ergänzten Beschluss abgestimmt:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:

- a) die von der Baukommission und Feuerwehrkommission empfohlene Erhöhung der Kostenobergrenze für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen der anhand der dargelegten Kostenaufstellung des Architekten Strack vom Architekturbüro Schmidt & Strack, Alsfeld (Anlage) von 4,5 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR.
- b) den Magistrat zu beauftragen, den Vertrag Objektplanung Gebäude (Los 1) mit Schmidt & Strack Architekten GmbH, Schwabenröder Straße 5, 36304 Alsfeld zu ergänzen um die zusätzlichen einzuplanenden Anforderungen im Auftragsvolumen der Objektplanung entsprechend der Auflistung des Architekten Strack (Anlage) in der gemeinsamen Sitzung der Baukommission und Feuerwehrkommission am 6. November 2023.
- c) den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, welche finanziellen Förderungen für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen möglich sind und diese bis zur Planungsphase LP 3 (Vorlage ES-Bau) der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Bei der Auflistung der möglichen Fördermittel sind die einzuhaltenden Fristen des Antrags, die zu erwartende Höhe der Fördersumme und der Zeitraum der Bearbeitung bis zur Bewilligung durch die Förderbehörde darzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

18 x Ja  
 1 x Nein  
 3 x Enthaltung

### **7.2 Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun VL-226/2023**

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** stellt den nächsten TOP vor. Es geht um die Vergabe Fachplanung Elektrotechnik.

**Dieter Krause** fragt nach, ob dieser Betrag in den 6,5 Mio. EUR enthalten ist und warum dies extra abgestimmt werden soll. **Erster Stadtrat Thorsten Keller** bestätigt dies. **Stefan Putz** teilt mit, dass der Fachplaner unabhängig vom Architekturbüro extra beauftragt werden muss.

**Markus Heering** fragt nach, ob die Planung für das alte geplante oder das neu geplante Projekt (6,5 Mio.) sei. **Thorsten Keller** bestätigt, dass diese Planung für das aktuell beauftragte Projekt sei. Die Planungen erfolgten gemeinsam mit dem Fachplaner Elektro und dem Architekturbüro.

**Claus-Peter Schweitzer** tut seinen Unmut kund, dass, obwohl in allen Ausschüssen bereits darüber gesprochen und abgestimmt wurde, jedes mal in der Stadtverordnetenversammlung nochmal alles aufgerollt und diskutiert werden muss.

#### **Beschluss:**

Bei dem Bauvorhaben:  
 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen  
 Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun

Die Stadtverordneten stimmen einer Beauftragung der Firma ELFAS GmbH aus Siegen (48.103,27 EUR brutto) für die Fachplanung Elektrotechnik zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

22 x Ja einstimmig

**8. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauBG  
Bebauungsplan "Solarpark Herrenacker" und "Solarpark Südlich  
Langenloh"**

**VL-210/2023**

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** befragt die Ausschussvorsitzenden nach den Ergebnissen der Beratungen in den Ausschüssen zu diesem Punkt:

**Kim Robert Trapp** teilt mit, dass der Finanzausschuss mit 3 x Ja und 2 x Nein dem Beschluss zustimmt.

**Marco Carnetto** teilt mit, dass der Bau- und Umweltausschuss mit 4 x Ja und 2 x Nein auch zustimmt.

**Magdalene Georg** teilt mit, dass der Sozialausschuss mit 2 x Ja, 1 x Nein und 2 Enthaltungen auch zustimmt.

**Karl-Günther Süß** möchte eine Ergänzung zum Beschluss beantragen, damit kein allgemeiner Baustopp für Solaranlagen entsteht. Das städtebauliche Konzept soll mit einer gewissen Fristsetzung fertig gestellt werden.  
Er verliert seinen geänderten Beschluss.

**Kim Robert Trapp** teilt mit, dass auch bei dem bereits vergangenen Antrag zur Bürgerenergiegesellschaft eine entsprechende Frage zu den Standorten gestellt wurde. Aus Sicht des Finanzausschusses sind die beiden hier beantragten Flächen unterschiedlich zu bewerten. Unter gewissen Vorgaben hätte man ggf. für einen Standort zustimmen können.

**Ludwig Palm** teilt mit, dass der geänderte Beschluss die Zustimmung der Fraktion Die Heimat findet.

**Markus Heering** findet das vorliegende Anschreiben des Investors befremdlich und empfindet dies als Einflussnahme. Er gibt zu Bedenken, ob mit einem Investor zusammengearbeitet werden sollte, der auf eine solche Art und Weise versucht, Druck aufzubauen.

Der ergänzte Beschluss kommt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, solange das städtebauliche Konzept der Stadt Leun nicht fertig erarbeitet wurde, einem solchen Vorhaben auf einem Nicht-Vorranggebiet für PV-Anlagen nicht zuzustimmen.

Der Magistrat der Stadt Leun wird beauftragt, ein solches Konzept bis Ende des Jahres 2024 zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 x Ja  
6 x Nein

**9. Beschlüsse über evtl. Einsprüche zur Bürgermeister/-innen-  
Direktwahl in der Stadt Leun am 8. Oktober 2023 und Beschluss  
über die Gültigkeit der Bürgermeister/-innen-Direktwahl in der Stadt  
Leun am 8. Oktober 2023**

**VL-212/2023**

**Erster Stadtrat Thorsten Keller** verliest den Bericht des Gemeindevahlleiters. Dieser ist den Anlagen beigefügt. Weiterhin zeigt er die veröffentlichten prozentualen Wahlergebnisse aus den Leuner Nachrichten vom 09.11.2023.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun nimmt den Bericht des Gemeindevahlleiters zur Kenntnis und erklärt nach § 50 in Verbindung mit § 25 KWG die Bürgermeister-Direktwahl in der Stadt Leun vom 08. Oktober 2023 für gültig.



**Abstimmungsergebnis:**

21 x Ja

1 x Enthaltung

**10. Überplanmäßige Ausgabe von ca. 20.000 € wegen der defekten Heizungsanlage im DGH Biskirchen und Einbau einer neuen Heizungsanlage** **VL-221/2023**

**Claus-Peter Schweitzer** verlässt wegen Interessenswiderstreit den Raum vor Beginn des TOP 10 um 20.23 Uhr.

**Kim Robert Trapp** teilt mit, dass der Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

**Marco Carnetto** teilt mit, dass der Bau- und Umweltausschuss einstimmig empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

**Magdalene Georg** teilt mit, dass der Sozialausschuss ebenfalls empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen. Dies war im letzten Protokoll nicht festgehalten, da es nicht auf der TO des Sozialausschusses war.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 20.000 € für einen neuen Gasbrennwertkessel mit Steuerung im DGH Biskirchen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

21 x Ja

einstimmig

**11. Teilnahme am Projekt Soziale Dorfentwicklung – starke Gemeinschaft für zukunftsfähige ländliche Räume** **VL-225/2023**

**Claus-Peter Schweitzer** kehrt zurück um 20.26 Uhr.

**Kim Robert Trapp** teilt mit, dass der Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

**Marco Carnetto** teilt mit, dass der Bau- und Umweltausschuss einstimmig empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

**Magdalene Georg** teilt mit, dass der Sozialausschuss ebenfalls einstimmig empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Projektförderung „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaft für zukunftsfähige ländliche Räume“ bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen der Kooperation des Begegnungs- und Familienzentrums zu beantragen.

Die Förderung bezieht sich auf einen Umfang von insgesamt 200.000 € für Sach- und Personalleistungen.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Greifenstein beantragt und durchgeführt. Der erforderliche Betrag zur Eigenleistung (10 % des Förderbetrages) wird für die Stadt Leun auf vier Jahre verteilt und in Höhe von jährlich 2.500 € entsprechend in den Haushalt 2024 eingestellt.

Der Antrag wird gemäß der Kooperation der Stadt Leun zur Erfüllung des Rahmenprogramms des LDK „Begegnungs- und Familienzentrum“ vom Kooperationspartner St. Elisabeth-Verein gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

22 x Ja

einstimmig

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr.  
Leun, 13.11.2023

Leun, 14.11.2023

Jürgen Ambrosius  
Stadtverordnetenvorsteher

Katja Grün  
Schriftführerin

# Bericht des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung 13.11.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2023 sind gerade mal 4 Wochen vergangen. Von daher gibt es wenig wirklich Neues zu berichten. Unser amtierender Bürgermeister Björn Hartmann beginnt diese Woche seine Reha die in der Regel 3 Wochen dauert jedoch wie bei vielen anderen auch verlängert werden kann. Wir rechnen somit nicht damit das unser amtierender Bürgermeister in diesem Jahr seine Arbeit in die Verwaltung wieder aufnehmen kann. Auch ist durch die lange Erkrankung ein nicht unerheblicher Resturlaubsanspruch aufgelaufen. Der dann im Jahr 2024 voraussichtlich genommen wird.

Für den gewählten Nachfolger im Amt des Bürgermeisters fängt so langsam die Einarbeitung an. Wir binden Herrn Alexander Schneider in der Vorbereitung auf seine zukünftigen Aufgaben und im Rahmen der Möglichkeiten die uns hier die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen seit Anfang November ein. Zum Beispiel gab es am 7.11.23 einen Rundgang durch das Rathaus verbunden mit dem ersten Kennenlernen der Mitarbeiter. Darüber hinaus ist geplant das unser neu gewählter Bürgermeister an einem Seminar „Wahl gewonnen, so geht`s weiter“ ende Nov 2023 von der Freiherr von Stein Kommunal Beratung und im Februar 2024 an einem Einsteiger Training für neue Bürgermeister teilnimmt. Hier hat er dann auch die Möglichkeit sein Netzwerk als Bürgermeister so langsam aufzubauen bzw zu erweitern. Auch wird er, soweit es ihm sein Dienstplan bei der Polizei ermöglich, an allen öffentlichen Sitzungen teilnehmen und Teil der wöchentlichen Amtsleitererroutinen sein. Eine Einladung hierfür liegt Herrn Alexander Schneider seit letzter Woche schriftlich vor. Dies alles vor dem Hintergrund – nur ein gut vorbereiteter Bürgermeister kann schnell die Verantwortung und Amtsgeschäfte übernehmen.

## Zur Flüchtlingssituation / Ukraine Krieg

Hier gab es in den zurückliegenden 4 Wochen keine neuen Zuweisungen. Von daher ist der Stand in unseren öffentlichen Unterkünften incl Hellweg in Leun, der sich in der Fertigstellungsphase des 1 Bauabschnittes befindet unverändert.

Gebäude	Belegt	Frei
Haus der Begegnung Leun	5	6
DGH Bissenberg	13	0
DGH Stockhausen	12	3
Alte Schule Bissenberg	0	13
Hellweg	0	12
Gesamt	30	34

Zusammenfassend hat die Stadt Leun damit ab Dezember 2023 eine Kapazität von 34 freien Plätzen die für die erwarteten Delegationen bis Anfang 2024 ausreichend sind.

## Zu den laufenden Baumaßnahmen

### Radewegeanschluss:

Die Arbeiten am Radweg sind soweit beendet. Eine offizielle Einweihung wird es voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr geben, weil der Radweg aufgrund der Verkehrssicherungspflicht vor einer offiziellen Eröffnung noch die notwendigen Fahrbahnmarkierungen erhalten muss. Dafür werden noch ein paar warme und trockene Tage benötigt. Auch sind wir bei der Verlegung der Entwässerungsrohre oberhalb des

Sportlerheims in Biskirchen noch von ein paar schönen Tagen abhängig. Ein rund um gelungenes Projekt findet damit so langsam seinen Projektabschluss. Vielen Dank hier an die Initiatoren, Planer, unser Bauamt und natürlich auch an alle Unterstützer dieses Projektes

#### Neubau Feuerwehrhaus

Hier hat zuletzt die Feuerwehrkommission und die Baukommission am 6.11.2023 getagt. Beide Kommissionen haben mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen nachdem das Architekturbüro Schmidt-Strack die Mehrkosten erläutert hat mit dem Projekt voranzugehen und einer angepassten Kostenobergrenze für die neue Feuerwehr zuzustimmen.

#### Seniorenwohnheim Leun

Die Einigung ist da. Die Vertreter der Ausschüsse Herrn Marco Carnetto und Karl Günther Süß haben nochmal abschließend geprüft. Der Vertragsentwurf ist seit letzter Woche finalisiert und wird in den nächsten Tagen bei dem Notar unterzeichnet. Auch hier kann es dann 2024 mit der Planung und Ausschreibung durch den Investor nach vielen Monaten dann endlich losgehen.

#### Hollergewann

Das Grundstück der Firma BFT ist an die Firma Prime Immobilien verkauft worden. Ein erstes Gespräch mit dem Käufer fand bereits letzte Woche statt. Die begonnene Halle soll fertiggestellt werden. Die Idee ist mittelfristig mehrere kleinere Unternehmen auf dem Gelände anzusiedeln. Seitens der Verwaltung unterstützen wir diese Planung und wünschen dem Investor viele gute und Erfolgreiche Jahre im Hollergewann.

#### EKVO (Eigenkontrollverordnung)

Die grundhafte Erneuerung der Kanäle und Wasserleitungen in der Heinrich Zutt Str Biskirchen sind soweit abgeschlossen. Jetzt geht es in der Ostlandstrasse gefolgt vom Grünen Weg weiter

#### Hochbehälter Stockhausen:

Die Trinkwasserkammern sind jetzt getrennt so dass eine Entnahme zukünftig unabhängiger möglich sein wird bei technischen Störungen oder Reparaturen. Die Wände sind gestrahlt, der Rohrleitungsbau und die neue Beschichtung laufen gemäß Plan. Auch hier planen wir einen Bauabschluss noch in diesem Jahr.

### **Zu den am 16.10.2023 pünktlich von der Verwaltung und dem Magistrat eingebrachten Haushalt**

Der Abwasserverband hat am 07.11.2023 per E-Mail der Stadt Leun mitgeteilt, dass sich die Verbandsumlage für den kommenden Haushalt auf 1.499.260 Euro erhöht, geplant hatten wir seitens der Stadt Leun mit einer Umlage von 1.450.000 Euro. Somit erhöht die gestiegene Verbandsumlage unsere Ausgaben um rund 49.260 Euro im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich.

Dazu kommt noch, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes für die Jahre 2013 bis 2016 ergeben hat, dass die Stadt Leun ca. 370.151 Euro an Umlage Nachzuzahlen hat. Kalkuliert hatten wir seitens der Stadt Leun mit einer Nachzahlung von 66.597 Euro. Somit sind rund 303.554 Euro mehr als geplant für die zurückliegenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 an den an den Abwasserverband zu Zahlen.

Dies hat gravierende Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt Leun für das Jahr 2024. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 49.260 Euro und das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 303.554 Euro.

Eine Genehmigung sehe ich daher ohne Einnahmenerhöhung wie bei der Haushaltseinbringung bereits erwähnt kaum noch möglich.

Diese Veränderung wird unsere Finanzverwaltung mit den Änderungen durch den Finanzplanungserlass und den eingegangenen Rückmeldungen der Ortsbeiräte wie auch der Elternbeiräte der KiTa's zusammen aktualisiert hochladen.

Im Idealfall, wie im letzten Haushaltsjahr umgesetzt, liegt vor Beginn des neuen Haushaltsjahres 2024 ein genehmigter Haushalt vor. Andernfalls ist bis zum Inkrafttreten eines genehmigten Haushalts nur eine vorläufige Haushaltsführung mit vielen Einschränkungen möglich.

Bei der defizitären Lage des Haushaltes 2024 möchte ich heute an die Stadtverordneten appellieren hier in ihren Diskussionen zu den geplanten Einnahmenerhöhungen und Reduzierungen der geplanten Ausgaben zügig voran zu kommen trotz für uns alle schweren Ausgangslage.

Damit wäre ich am Ende meines heutigen Berichtes

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Thorsten Keller

## **Bericht Stadtverordnetenvorsteher anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 13. November 2023**

Liebe Anwesende der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, zuhörende Gäste, der Presse, heute ein kurz gefasster Bericht, da ja erst vier Wochen seit der letzten Stadtverordnetensitzung vergangenen sind.

Was hat uns in den letzten vier Wochen bewegt.

Dieser Tage wurde ich wieder einmal gefragt, warum ich einen Bericht halte. Er würde sich doch von dem Bericht des Bürgermeisters, der vom 1. Stadtrat gehalten wird nicht viel unterscheiden.

Ich habe diese Berichte zu Beginn meiner Amtszeit als Stadtverordnetenvorsteher 2016 eingeführt.

Mein Bericht betrachtet die Dinge die berichtenswert sind aus der Sicht der Stadtverordneten und hier des Stadtverordnetenvorstehers.

Natürlich kann es da auch inhaltliche Überschneidungen geben.

Interessierte können gerne die Berichte im Ratsinformationssystem nachverfolgen und werden feststellen, dass es so ist.

Meine Berichte in den vorhergehenden Stadtverordnetensitzungen haben nach wie vor an Aktualität nicht verloren.

Am kommenden Sonntag ist der Volkstrauertag. Dieser wird seit 1952 immer zwei Sonntage vor dem ersten Advent begangen.

In unserer Stadt finden Gedenkfeiern in allen vier Stadtteilen unter Mitwirkung der VDKs, der Kirchen und der Stadt teils mit musikalischer Begleitung statt.

Wir sind eingeladen an diesen Feierstunden teilzunehmen. Gerade in unserer heutigen Zeit, mit einem Krieg mitten in Europa, mit Krisenherden überall in der Welt besonders mit den Auseinandersetzungen in Israel und dem Gazastreifen mit sinnlosem Sterben müssen wir uns für Frieden bei uns, in Europa und in der Welt massiv einsetzen.

Noch einmal zur Bedeutung des Volkstrauertages:

Der Volkstrauertag ist ein Tag, an dem zum einen der Opfer und Vermissten der beiden Weltkriege und aller anderen Kriege und Konflikte seither gedacht wird und zum anderen soll er Mahnung sein sich für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen. Noch einmal die herzliche Einladung an den Feierstunden in unserer Stadt teilzunehmen.

## **Flüchtlinge**

Bedingt durch die Krisenherde in der Welt steigt die Zahl der Schutzsuchenden.

Im letzten Jahr waren die Aufnahmekapazitäten des Lahn-Dill-Kreises ausgeschöpft und die Schutzsuchenden wurden auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Waren anfangs noch Aufregungen bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen, die wir dann vom Lahn-Dill-Kreis seit dem letzten Jahr zugewiesen bekommen, leben diese wie ganz selbstverständlich nun in den Unterkünften mitten unter uns. Solange der Krieg in der Ukraine, die Not in den Ländern in Afrika, in Afghanistan, die Konflikte in Nahen Osten weiter bestehen, wird der Flüchtlingsstrom nicht abnehmen. Menschen, die sich an Leib und Leben bedroht fühlen machen sich auf die Flucht und kommen oft unter menschenunwürdigen Bedingungen zu uns um Zuflucht zu suchen.

Hier sind wir gefordert. Ein Dank an alle, die sich für die Schutzsuchenden einsetzen.

Nun Themen, die uns auch in den letzten vier Wochen u.a. beschäftigt haben. Haushaltsplan 2024, Abschluss der Projekte der Hessenkasse, Gewerbegebiet, Bau Feuerwehrhaus, Rathausbrandschutzkonzept, Radwegeanschluss, Leaderprojekte „Born“ und „Martinskirche“, Sozialpädagogische Fachkraft, Dorfmoderation und nicht zuletzt die Organisationsuntersuchung in der Verwaltung und vieles mehr.

Vieles passiert, ohne dass es allen so bewusst ist.

## **Organisationsuntersuchung**

In der letzten Stadtverordnetensitzung haben wir einen Bericht der Firma GeCon gehört, die für die Organisationsuntersuchung bei uns zuständig ist.

Es besteht dringend Handlungsbedarf.

Wir haben nun in einem Gespräch mit Magistrat, dem Stadtverordnetenvorsteher und seinen Stellvertretern und Herrn Pröhl von der Firma GeCon vereinbart, dass eine Projektgruppe gebildet wird, die mit Mandatsträgern, aber besonders mit sachkundigen Fachleuten besetzt ist, um die Erkenntnisse zum Wohle unserer Stadt zu betrachten und Vorschläge erarbeitet, wie Maßnahmen in unserer Verwaltung entsprechend umgesetzt werden können.

In der Dezembersitzung werden wir diese Projektgruppe dann beschließen.

Bin gespannt, wie es weitergeht.

Lasst uns gemeinsam an all den Herausforderungen arbeiten.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Leun im November 2023

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher





## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Förderprogramm „KLAWAM“ Klimaangepasstes Waldmanagement

Erstellt von:  
Arnd Pauker

Datum:  
27.10.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	02.11.2023		vorberatend
Finanzausschuss	02.11.2023		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	02.11.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		

### Sach- und Rechtslage:

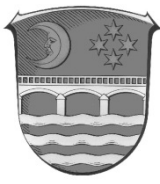
Das Programm wurde durch Hessen-Forst bereits vorgestellt und die Unterlagen hierzu sind als Anlage zur VL-177/2023 ersichtlich. Für weitere Erläuterungen wird ein Vertreter der Forstbehörde zu der gemeinsamen Ausschusssitzung kommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, an dem Förderprogramm KLAWAM – klimaangepasstes Waldmanagement – teilzunehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit Hessen-Forst die entsprechenden Zuschussanträge schnellstmöglich zu stellen.



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
07.11.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		beschließend
Magistrat der Stadt Leun	14.11.2023		beschließend

### **Sach- und Rechtslage:**

Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun  
Bauherr: Magistrat der Stadt Leun

Die beschlossene Kostenobergrenze (Kostengruppe 200 bis 700) von 4,5 Mio EUR brutto muss auf 6,5 Mio EUR brutto aufgestockt werden.

Die Kostendarlegung und Auflistung des Architekten verweisen nach dem 1. Gespräch auf die Nichtvollständigkeit der Machbarkeitsstudie von 2019 des Büros K-Plan (z.Bsp. Ausführung nach einfachem Standard, Baupreissteigerung in den letzten Jahren, technische Änderungen/Anforderungen an Feuerwehrhäuser, Barrierefreiheiten und Einhaltung von der Vorschriften nach der DGUV, GEG etc.).

Beantragter Zuschuss mit zu erwartende Fördermittel in max. 150.000,- EUR Höhe steht in keiner Verhältnismäßigkeit zur Relation der zu erbringenden Arbeits- und Materialaufwendungen (Hinweis auf Bauzeitverzögerung von 2-5 Jahre mit zu erwartenden angekündigten Preissteigerungen in diesem Zeitrahmen, geringe Bezuschusshöhe zur Gesamtbausumme, durch Bauzeitverschiebung ist von weiteren Baupreissteigerungen auszugehen was belegt wird durch die Statistik der BKI Kostenkennwerte der letzten Jahre, etc.).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

### **Beschlussvorschlag:**

Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun  
Bauherr: Magistrat der Stadt Leun

Die Baukommission und Feuerwehrkommission empfiehlt die Kostenobergrenze diese anhand der dargelegten Kostenauflistung des Architekten Herr Strack auf die Kostenobergrenze von 6,5 Mio EUR zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Baukommission: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen u. 1 Stimmenthaltung

Feuerwehrkommission: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen u. 1 Stimmenthaltung



# Neubau Feuerwehr der OT Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen



Bauvorhaben:	<b>Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Leuner Ortsteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen</b> Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun - Biskirchen
Bauherr:	Magistrat der Stadt Leun Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

KGR	Gewerk	% Anteil	Baukosten 04.03.2019 * kplan AG	Baukosten ** Schätzung Architekt	Baukosten 05.10.2023 nach 1. BSP	Bemerkung / Hinweis zu Mehrkosten nach BSP
100	Grundstück	0,0%	ohne Ansatz	ohne Ansatz	200.000,00 €	Erschließung des Grundstückes (Herstellung Kanalanschluss in Straße, Versorgerleitungen etc)
200	Herrichten und Erschließen	2,3%	35.700,00 €	82.569,71 €	103.500,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	74,1%		2.660.180,74 €	3.334.500,00 €	Übungsturm
400	Bauwerk - Technische Anlagen	25,9%		929.806,76 €	1.165.500,00 €	Zugänglichkeit, EMA, Notstromaggregat, PV-Anlage, Wärme-Insel
	<b>Baukosten KG 300 + 400 brutto</b>	100,0%	<b>2.377.620,00 €</b>	<b>3.589.987,50 €</b>	<b>4.500.000,00 €</b>	
500	Außenanlage	14,1%	277.894,75 €	506.188,24 €	634.500,00 €	Zaunanlage, Außenwaschfläche inkl. Ölabscheider, Löschwasserhydrant auf Grundstück Tankbefüllung
600	Ausstattung und Kunstwerke	3,6%	120.785,00 €	129.239,55 €	162.000,00 €	
700	Baunebenkosten	22,3%	703.052,00 €	800.567,21 €	900.000,00 €	
800	Finanzierung	0,0%	ohne Ansatz	ohne Ansatz	ohne Ansatz	

\* Standard einfach bis mittel / Index IV. Quartal 2018

\*\* Kostenschätzung basierend auf Grundlage des Raumprogrammes und der BGF

Hinweis:

Alle Preise in den KG 100 - 700 sind brutto Preise !!

<b>Gesamtbaukosten</b> (brutto)	<b>3.515.051,75 €</b>	<b>5.108.552,21 €</b>	<b>6.500.000,00 €</b>
---------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------



27,5% (siehe Folie 21)

## 4. Ausgangslage | Neubau FW Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen



## Baukosten: Sicherheiten + Risiken + Unvorhergesehenes + Zusätzliches

- Baupreise BKI 2023 stammen aus abgerechneten Projekten in 2022 (Baustart mind. 2 Jahre später – Baupreisentwicklung?)
- KfW 55-Standard ist seit 2023 Mindeststandard nach GEG (d.h. höhere Anforderungen an Fenster, Tore, Wände, Dämmung, etc.)
- Trafostation erforderlich?
- Übungsturm war nicht enthalten
- Waschplatz mit Ölabscheider und befestigter Fläche war nicht enthalten
- Baugrundrisiko / Kosten für Baugrundverbesserung / spezielle Gründung (Baugrundgutachten liegt noch nicht vor)
- PV-Anlage? Batteriespeicher?
- Lüftungsanlage für Büro- und Sozialbereiche
- Mobiles Netzersatzstromaggregat Redundanz bei Heizungsanlage (Stichwort: Wärmeinsel)
- Einbruchmeldeanlage / Gebäudeautomation (BUS-System?)
- Ausstattung vorhanden? (Werkstatt, Kompressoren, Spinde, etc.)
- Forderungen von Hessen Mobil für Alarmausfahrt? (Ampelanlage, etc.)
- Aufzugsanlage ist kein Standard
- ca. 200m Erschließungsstrecke
- ...

**Ergänzungsantrag zur Stadtverordnetenversammlung am 11. November 2023**

**Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und Grüne**

**Ergänzung des Beschlussvorschlages zu Top 7.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen – Änderung der Kostenobergrenze**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius,

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bitte ich im Namen der SPD, FWG und GRÜNE-Fraktion um folgende Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt 7.1 zur Beschlussfassung aufzunehmen:

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen – Erhöhung der Kostenobergrenze von 4,5 Mio EUR auf 6,5 Mio EUR**

Antrag/Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:**

- a) die von der Baukommission und Feuerwehrkommission empfohlenen Erhöhung der Kostenobergrenze für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen der anhand der dargelegten Kostenauflistung des Architekten Strack vom Architekturbüro Schmidt & Strack, Alsfeld (Anlage) von 4,5 Mio EUR auf 6,5 Mio EUR.

Antrag/Ergänzung des Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:**

- b) den Magistrat zu beauftragen, den Vertrag Objektplanung Gebäude (Los 1) mit Schmidt & Strack Architekten GmbH, Schwabenröder Straße 5, 36304 Alsfeld zu ergänzen um die zusätzlichen einzuplanenden Anforderungen im Auftragsvolumen der Objektplanung entsprechend der Auflistung des Architekten Strack (Anlage) in der gemeinsamen Sitzung der Baukommission und Feuerwehrkommission am 6. November 2023.
- c) den Magistrat zu beauftragen zu prüfen welche finanziellen Förderungen für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und

**Stockhausen möglich sind und diese bis zur Planungsphase LP 3 (Vorlage ES-Bau) der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Bei der Auflistung der möglichen Fördermittel sind die einzuhaltenden Fristen des Antrags, die zu erwartende Höhe der Fördersumme und der Zeitraum der Bearbeitung bis zur Bewilligung durch die Förderbehörde darzustellen.**

### **Begründung zur Ergänzung b:**

Grundlage der Empfehlung zur Erhöhung der Kostenobergrenze für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen durch die Baukommission und die Feuerwehrkommission in der gemeinsamen Sitzung am 6. November 2023 ist die von dem Architekten Strack von Schmidt & Strack Architekten GmbH vorgestellte Kostenaufstellung, die als Anlage dem Beschluss beigelegt ist.

Grundlage des Vertrages für die Objektplanung Gebäude (Los 1) ist die Standortanalyse von kplan AG vom 4. März 2019 (Vorstellung in einer internen Informationsveranstaltung am 8. April 2019). Die Standortanalyse von kplan AG umfasst das Raum- und Flächenprogramm und eine Baukostenermittlung für den Standort 2 „Am grauen Stein“ in Höhe von 3,515 Mio EUR.

Stand der Baukostenermittlung von kplan AG war das IV Quartal 2018 mit einem einfachen bis mittleren Standard. Durch die Baupreissteigerung ermittelten Schmidt & Strack Architekten GmbH bei unverändertem Raum und Flächenprogramm eine Erhöhung der Baukosten auf 5,109 Mio. EUR.

Die vom Architekten Strack vorgestellte Kostenaufstellung enthält Leistungen, die in der Baukostenermittlung von kplan AG nicht enthalten waren. Die Baukosten in Höhe von 6.5 Mio EUR enthalten neben Sicherheiten, Risiken und Unvorhergesehenem insbesondere einzuplanende Anforderungen an zusätzliche bauliche Maßnahmen und einem höheren Standard. Diese sind der Anlage zum Beschluss (Folie 21) zu entnehmen.

Durch diese zusätzlichen einzuplanenden Anforderungen ändern sich die Rahmenbedingungen an der geforderten Quantität und Qualität der Leistung des Architekten. Diese geänderten Rahmenbedingungen sind in den Vertrag für die Objektplanung Gebäude (Los 1) aufzunehmen.

### **Begründung zur Ergänzung c:**

In der gemeinsamen Sitzung von Baukommission und der Feuerwehrkommission am 6. November 2023 wurde von dem Architekten Strack von Schmidt & Strack Architekten GmbH darauf hingewiesen, dass in dem Leistungsumfang der Objektplanung keine Beratung zu Fördermittel enthalten ist.

Um zu klären, ob der Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen finanziell gefördert wird, soll der Magistrat sich zu Fördermittel beraten lassen. Diese Beratung bietet u.a. LEA Hessen für Kommunen an.

Ebenso sollte geklärt werden, welche Randbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brand-schutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie) bestehen hinsichtlich der Höhe der Förderung, dem Antragsverfahren zur Bewilligung von Zuwendungen und dem Zeitraum vom Einreichen des Antrages bis zur Bewilligung durch die Förderbehörde.

Mit der Leistungsphase 3 ist von den Planern eine Entscheidungsgrundlage Bau (ES-Bau) nach Mustern RBBau/GABau Hessen zu erstellen (vgl. Vorlage zum Beschluss Beauftragung Planungsleistung Neubau Feuerwehrgerätehaus BSK, BSB, STH – STVV Sitzung 31.01.2022, VL-21/2022). Diese enthält u.a. Kostenermittlung, Raumprogramm und Pläne. Mit Leistungsphase 3 ist ebenfalls ein fortgeschriebener Terminplan vorzulegen. Mit Vorlage der ES-Bau ist vom Magistrat die Auflistung der möglichen Fördermittel vorzulegen. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile zur Erhaltung von Fördermittel (einzuhaltenden Fristen des Antrags, die zu erwartende Höhe der Fördersumme, der Zeitraum der Bearbeitung bis zur Bewilligung durch die Förderbehörde, Entwicklung der Baukosten, Entwicklung der Zinsen) kann dann entschieden werden, ob es für die Stadt Leun sinnvoll ist Fördermittel zu beantragen.





## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
06.11.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja       nein       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun  
Bauherr: Magistrat der Stadt Leun

Die Überprüfung und Wertung der Angebote für die Fachplanung Elektrotechnik gem. den festgelegten Auswertungskriterien (60% der Zuschlagsentscheidung) der Anfrage vom 26.04.2023 hat folgende Bieterreihenfolge ergeben:

1. Fa. TecPlan, ABlar 47.770,17 EUR (brutto)
2. Fa. ELFAS GmbH, Siegen 48.103,27 EUR (brutto)

Weitere 40% durch die Bewertung des vorgesehenen Projektleiters nach Anlage 2 der Vergabeunterlagen gem. Bewertungsbogen ergibt folgende Feststellung:

1. Fa. ELFAS GmbH, Siegen 97,6 Punkte
2. Fa. TecPlan, ABlar 95,0 Punkte

### Finanzielle Auswirkungen:

ja

### Beschlussvorschlag:

Bei dem Bauvorhaben:  
Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen  
Am grauen Stein, Flurstück 29/4 in 35638 Leun

Die Stadtverordneten stimmen einer Beauftragung der Firma ELFAS GmbH aus Siegen (48.103,27 EUR brutto) für die Fachplanung Elektrotechnik ab.

Anlage(n):

1. Auswertung Angebote Elektrotechnik



ACP • Projektmanagement GmbH • Bürger Landstraße 23a • 35745 Herborn

Vorab per Mail: s.putz@leun.de

Der Magistrat der Stadt Leun  
- Bauamt -  
z. Hd. Herr Stefan Putz  
Bahnhofstraße 25

35638 Leun (Lahn)

Projektsteuerung im Bauwesen • Projektleitung • Consulting  
Vertragsmanagement • Termin- und Kostencontrolling  
Projektentwicklung • Wertermittlung • Lebenszykluskostenermittlung nach DIN 18 960 • VgV Verfahren • Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

35745 Herborn, Bürger Landstraße 23a

Tel.: 0 27 72 - 57 43-24

Fax.: 0 27 72 - 57 43-25

E-Mail: dominic.hartmann@acpmanagement.de

Internet: www.acpmanagement.de

Bearbeiter: Herr Hartmann

Datum: 25.05.2023

## BV: Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun Auswertung der Angebote der Fachplanung Elektrotechnik

Sehr geehrter Herr Putz,

nach Angebotsaufforderung an 6 vorab ausgewählte geeignete Unternehmen liegen mit Fristablauf zum 24.05.2023 Angebotsunterlagen von 2 Ingenieurbüros elektronisch vor. Die Angebotsunterlagen wurden gemeinsam im Rathaus der Stadt Leun eröffnet und wurden Ihnen anschließend per Mail übersendet.

Gemäß erfolgter Schwellenwertermittlung und Festlegung des „20%-Kontingents“ nach § 3, Abs. 9 VgV wurde für die gegenständlichen Fachplanung Elektrotechnik eine nationale Verhandlungsvergabe nach § 50 UVgO durchgeführt.

Die wesentlichen Bestandteile der Honorarangebote gemäß beigefügtem Wertungsergebnis möchten wir auf den folgenden Seiten kurz zusammenfassen:

Neubau Feuerwehrgerätehaus:

Angebote zum 24.05.2023	
ELFAS GmbH, Siegen	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	0,0 %
Umbaufschlag	0,0 %
Nebenkosten	3,0 %
Summe in brutto €	48.103,27 €

TecPlan, Aßlar	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	500,00 € netto (pauschal)
Umbaufschlag	0,0 %
Nebenkosten	1,0 %
Summe in brutto €	47.770,17 €

Tabelle 1: Wertungsübersicht der Honorarbestandteile

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Honorarangebote im Betrag für die geplante Neu-  
baumaßnahme wie folgt darstellen lassen (Werte in brutto € gem. Rangfolge):

- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| 1. TecPlan, Aßlar     | 47.770,17 € |
| 2. ELFAS GmbH, Siegen | 48.103,27 € |

Gemäß Festlegung der Auswertungskriterien aus Angebotsanfrage vom 26.04.2023 wird das  
geprüfte Honorarangebot mit 60 % bei der Zuschlagsentscheidung gewichtet.

Weitere 40 % der Entscheidung werden durch die Bewertung des vorgesehenen Projektleiters  
nach Anlage 2 der Vergabeunterlagen (Formblatt zur Angabe von Organisation, Qualifikation  
und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals) ermittelt.

Die abschließende Wertungsrangfolge lässt sich demnach unter Auswertung der vor genannten  
Honorare und der beigefügten Ergebnisse gem. Bewertungsbogen wie folgt feststellen:

- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| 1. ELFAS GmbH, Siegen | 97,6 Punkte |
| 2. TecPlan, Aßlar     | 95,0 Punkte |

Wir bitten um Ihre Entscheidung und Zuschlagserteilung zum Verfahrensabschluss.

Das Vergabeverfahren ist damit abgeschlossen. Nach Zuschlagsentscheidung ist dem unterlegenen Bieter das Ergebnis des Verfahrens mitzuteilen und dem Bestbieter der Zuschlag zu erteilen.

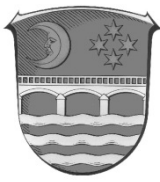
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominic Hartmann

Anlage



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauBG Bebauungsplan "Solarpark Herrenacker" und "Solarpark Südlich Langenloh"**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
12.10.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Magistrat der Stadt Leun	17.10.2023	12.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	31.10.2023		beschließend
Sozialausschuss	02.11.2023		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	02.11.2023		vorberatend
Finanzausschuss	02.11.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		beschließend

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Firma JFP Fischer Projekt GmbH aus Linden plant im Bereich Südlich Langenloh oberhalb des Baugebietes Westerwaldring (siehe Plan im Anhang) einen Solarpark zu errichten. Dafür benötigt sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan).

Die Firma JFP Fischer Projekt GmbH aus Linden plant im Bereich Herrenacker unterhalb des Kindergartens (siehe Plan im Anhang) einen Solarpark zu errichten. Dafür benötigt sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan).

→ Siehe hierzu die VL-96/2023 und VL-97/2023

Solar- und Freiflächenanlagen sind bzw. sollten aus der örtlichen Situation heraus auf der Grundlage eines **raumordnerischen bzw. städtebaulichen und umweltverträglichen Steuerungskonzeptes** entwickelt werden.

Es ist die Aufgabe der Region bzw. der Gemeinde für eine raum- und umweltverträgliche Erzeugung des PV-Stromes Sorge zu tragen. Dies betrifft speziell die Ausbausteuerung in der Quantität, in der geeigneten Standortplanung (Vorranggebiete) und in der zeitlichen Abfolge (wann).

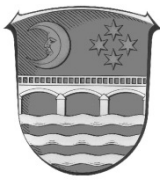
Eine rein projektbezogene Planung aus Anlass eines konkreten Vorhabens wird dem nicht gerecht. Dies ist über Studien des Umweltbundesamt zu PV-Flächenanlagen belegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, solange das städtebauliche Konzept der Stadt Leun nicht fertig erarbeitet wurde, einem solchen Vorhaben nicht zuzustimmen.



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Beschlüsse über evtl. Einsprüche zur Bürgermeister/-innen-Direktwahl in der Stadt Leun am 8. Oktober 2023 und Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeister/-innen-Direktwahl in der Stadt Leun am 8. Oktober 2023**

Erstellt von:  
Arnd Pauker

Datum:  
16.10.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Der Wahlausschuss der Stadt Leun hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2023 nach § 47 KWG in Verbindung mit § 72 KWO einstimmig das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeister-Direktwahl am 08. Oktober 2023 wie folgt festgestellt:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten:	4.491
1.2 Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.959
1.3 Zahl der gültigen Stimmen:	2.871
1.4: Zahl der ungültigen Stimmen:	88

Die Zahlen der für die Bewerberin und die Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

1. Alexander Schneider:	1.585
2. Dunja Boch:	1.286

Nach den Stimmenzahlen ist der Bewerber Alexander Schneider zum Bürgermeister der Stadt Leun gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. März 2024.

Das endgültige Wahlergebnis wurde in den „Leuner Nachrichten“ am 19. Oktober 2023 amtlich veröffentlicht.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch einlegen kann.

Der Gemeindevahllleiter wird in der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht abgeben und mitteilen, ob und ggf. welche Einsprüche eingegangen sind.

### Finanzielle Auswirkungen:



**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun nimmt den Bericht des Gemeindegewahlleiters zur Kenntnis und erklärt nach § 50 in Verbindung mit § 25 KWG die Bürgermeister-Direktwahl in der Stadt Leun vom 08. Oktober 2023 für gültig.



# Stadt Leun

## Der Wahlleiter

Wahlleiter der Stadt Leun • Bahnhofstr. 25 • 35638 Leun (Lahn)

Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Leun

mit der Bitte um Bekanntgabe

**Auskunft erteilt:**

**Herr Pauker**

**Gemeindewahlleiter**

Durchwahl:

(0 64 73) 91 44-12

Telefax:

(0 64 73) 91 44-50

E-Mail:

A.Pauker@Leun.de

Internet:

<http://www.leun.de>

**Ihr Schreiben vom**

**Ihr Aktenzeichen**

**Unser Aktenzeichen**  
10.1 pa

**35638 Leun (Lahn),**  
9. November 2023

### **Bürgermeisterwahlen am 8. Oktober 2023; Beschluss über die Gültigkeit der Wahl und über evt. Einsprüche**

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

zu Ihrem heutigen Tagesordnungspunkt darf ich folgende Stellungnahme abgeben, um deren Verlesung ich den Ersten Stadtrat, Herrn Thorsten Keller, gebeten habe:

Am 8. Oktober 2023 wurde in der Stadt Leun die Wahl des Bürgermeisters durchgeführt. Der Gemeindevwahlausschuss hat unter meinem Vorsitz am 12. Oktober 2023 das amtliche Endergebnis dieser Wahl festgestellt. Hiernach wurde Herr Alexander Schneider zum nächsten Bürgermeister der Stadt Leun gewählt.

Das amtliche Endergebnis habe ich in den Leuner Nachrichten vom 19. Oktober 2023 form- und fristgerecht bekanntgegeben. Hiernach war jedem Wahlberechtigten die Möglichkeit des Einspruches gegen meine Feststellung gegeben. Bis zum Ende der Einspruchsfrist am 2. November 2023 ist bei mir kein Einspruch gegen dieses Ergebnis eingegangen, auch nicht nach Ablauf dieser Frist.

Somit hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun auch über keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden.

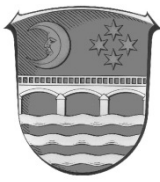
Ich darf daher der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun empfehlen, die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl mit dem am 19. Oktober 2023 in den Leuner Nachrichten veröffentlichten amtlichen Endergebnis festzustellen. Hiernach ist dann Herr Alexander Schneider zum nächsten Bürgermeister der Stadt Leun gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Pauker  
Gemeindewahlleiter

Zahlungen an die Stadtkasse Leun

Konten: Sparkasse Wetzlar (BLZ 515 500 35) Nr. 80 000 300 IBAN: DE70515500350080000300 SWIFT-BIC: HELADEF1WET  
Volksbank Mittelhessen (BLZ 513 900 00) Nr. 719 755 09 IBAN: DE82513900000071975509 SWIFT-BIC: VBMHDE5F



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Teilnahme am Projekt Soziale Dorfentwicklung – starke Gemeinschaft für zukunftsfähige ländliche Räume**

Erstellt von:  
Daniela König

Datum:  
03.11.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		

### **Sach- und Rechtslage:**

Es besteht eine Kooperation der Stadt Leun mit dem St-Elisabeth-Verein zum Begegnungs- und Familienzentrum.

Eine Sozialraumanalyse wurde diesbezüglich in Leun bereits begonnen. Erste Ergebnisse wurden ausgewertet. Auch die vorliegenden Ergebnisse der Dorfmoderation legen ebenfalls eine Weiterentwicklung der Sozialarbeit zu einer „Mobilen und Digitalen Sozialarbeit“ in Leun nahe. Die Projektidee wurde in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 2.11.2023 ausführlich vorgestellt und erörtert.

Sie bezieht sich auf folgende Bereiche und beinhaltet

- **die Einrichtung einer Dorf-APP (Digitales Informationssystem für alle)**
- **den Einsatz eines Bauwagens zur Realisierung von mobilen Treffpunkten plus Anhänger (Nutzung möglich durch Gruppen/Jugendliche/Senioren/Vereine/Familien/Kirchen etc.)**
- **die Begleitung zu je 10 Stunden von einer pädagogischen Fachkraft für die Gemeinden Greifenstein und Leun pro Woche**

Hierzu sind drei Ressourcen von der Stadt Leun erforderlich:

- unentgeltliche Nutzung eines Büros für eine sozialpädagogische Fachkraft (zeitweise Mitbenutzung/n. Vereinbarung) in der Stadt Leun,
- mobile Veränderung eines Standortes in der Stadt Leun durch den Bauhof (interner Standortplan in Leun nach Vereinbarung/Absprache mit Greifenstein)
- 2500 € jährlich als Eigenleistung im Haushalt.
- 

Dauer des Projektes:

Das Projekt ist zunächst auf 4 Jahre angelegt. Voraussichtlicher Beginn November 2024, nachfolgend dann bis 2027. Danach wird entschieden, ob der Bauwagen den Kommunen übereignet wird bzw. weiter zur Verfügung steht.

Eigentum:

1. Der Bauwagen ist Eigentum des St. Elisabeth Vereins und wird den Kommunen zur Durchführung des Projektes zur Verfügung gestellt. Die Nachnutzung wird 2027 neu geregelt.

2. Die Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft erfolgt durch den St.Elisabeth-Verein. Sie ist Mitarbeiterin dieses Vereins.

Nach Beschlusslage, einstimmige Zustimmung in allen Ausschüssen vom 02.11.2023, empfehlen wir die Zustimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2023

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Projektförderung „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaft für zukunftsfähige ländliche Räume“ bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen der Kooperation des Begegnungs- und Familienzentrums zu beantragen.

Die Förderung bezieht sich auf einen Umfang von insgesamt 200 000 € für Sach- und Personalleistungen.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Greifenstein beantragt und durchgeführt. Der erforderliche Betrag zur Eigenleistung (10 % des Förderbetrages ) wird für die Stadt Leun auf vier Jahre verteilt und in Höhe von jährlich 2500 € entsprechend in den Haushalt 2024 eingestellt.

Der Antrag wird gemäß der Kooperation der Stadt Leun zur Erfüllung des Rahmenprogramms des LDK „Begegnungs- und Familienzentrum“ vom Kooperationspartner St. Elisabeth-Verein gestellt.

### Anlage(n):

1. Antrag Soziale Dorfentwicklung

**Antrag des Sozialausschusses  
an die Stadtverordnetenversammlung**

für den 13.11.23

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius!

Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2023 bitte ich folgenden Antrag des Sozialausschusses zur Abstimmung vorzusehen:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Projektförderung „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaft für zukunftsfähige ländliche Räume“ bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen der Kooperation des Begegnungs- und Familienzentrums zu beantragen.

Die Förderung bezieht sich auf einen Umfang von insgesamt 200 000 € für Sach- und Personalleistungen.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Greifenstein beantragt und durchgeführt. Der erforderliche Betrag zur Eigenleistung (10 % des Förderbetrages ) wird für die Stadt Leun auf vier Jahre verteilt und in Höhe von jährlich 2500 € entsprechend in den Haushalt 2024 eingestellt.

Der Antrag wird gemäß der Kooperation der Stadt Leun zur Erfüllung des Rahmenprogramms des LDK „Begegnungs- und Familienzentrums“ vom Kooperationspartner St.Elisabeth-Verein gestellt.

**Begründung:**

Es besteht eine Kooperation der Stadt Leun mit dem St-Elisabeth-Verein zum Begegnungs- und Familienzentrums.

Eine Sozialraumanalyse wurde diesbezüglich in Leun bereits begonnen. Erste Ergebnisse wurden ausgewertet. Auch die vorliegenden Ergebnisse der Dorfmoderation legen ebenfalls eine Weiterentwicklung der Sozialarbeit zu einer „Mobilen und Digitalen Sozialarbeit“ in Leun nahe.

Die Projektidee wurde in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 2.11.2023 ausführlich vorgestellt und erörtert.

Sie bezieht sich auf folgende Bereiche und beinhaltet

- **die Einrichtung einer Dorf-APP (Digitales Informationssystem für alle)**
- **den Einsatz eines Bauwagens zur Realisierung von mobilen Treffpunkten plus Anhänger (Nutzung möglich durch Gruppen/Jugendliche/Senioren/Vereine/Familien/Kirchen etc.)**
- **die Begleitung zu je 10 Stunden von einer pädagogischen Fachkraft für die Gemeinden Greifenstein und Leun pro Woche**

Hierzu sind drei Ressourcen von der Stadt Leun erforderlich:

- unentgeltliche Nutzung eines Büros für eine sozialpädagogische Fachkraft (zeitweise Mitbenutzung/n. Vereinbarung) in der Stadt Leun,
- mobile Veränderung eines Standortes in der Stadt Leun durch den Bauhof (interner Standortplan in Leun nach Vereinbarung/ Absprache mit Greifenstein)
- 2500 € jährlich als Eigenleistung im Haushalt.

Dauer des Projektes:

Das Projekt ist zunächst auf 4 Jahre angelegt. Voraussichtlicher Beginn November 2024, nachfolgend dann bis 2027. Danach wird entschieden, ob der Bauwagen den Kommunen übereignet wird bzw. weiter zur Verfügung steht.

Eigentum:

- 1. Der Bauwagen ist Eigentum des St. Elisabeth Vereins und wird den Kommunen zur Durchführung des Projektes zur Verfügung gestellt. Die Nachnutzung wird 2027 neu geregelt.
- 2. Die Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft erfolgt durch den St.Elisabeth-Verein. Sie ist Mitarbeiterin dieses Vereins.

Nach Beschlusslage, einstimmige Zustimmung in allen Ausschüssen vom 2.11.2023, empfehlen wir die Zustimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023

Magdalene Georg, Vorsitzende des Sozialausschusses